

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 10

**Artikel:** Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92565>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

versammlung — die Frage aufwerfen, ob National- und Ständerath das richtige Forum seien zur Behandlung solcher Geschäfte, in denen doch kaum die Hälfte der Mitglieder genauen Bescheid weiß. Es handelt sich da nicht um Kompetenz, wohl aber um genaue Sachkenntniß. Vielleicht würde die Pulverfrage schneller und eben so richtig in Ordnung gebracht worden sein, wenn Kompetenz und Vollmacht dem Bundesrat übergeben worden wäre, und dieser, nach gehöriger Erörterung und Würdigung des Gegenstandes durch Sachkennner und Experten, definitiven Entschluß fassen könnte.

Im Interesse des schweizerischen Wehrwesens aber ist unbedingt erforderlich, daß die Pulverfrage endlich definitiv erledigt und bei der Armee die Stärke und Zuversicht wieder befestigt werde, die von daher seit einiger Zeit etwas mag erschüttert worden sein!

2.

#### Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen<sup>2)</sup>.

Hannover. Hauptmann Schön hat in der zweiten Auflage seiner Darstellung der Waffensysteme der Neuzeit des hannoverschen Pickelgewehrs und der Pickelbüchse gleichfalls Erwähnung gethan; ebenso sind diese Waffen in Schmözl's Ergänzungswaffenlehre von 1857 in kurzer Beschreibung aufgenommen. Da jedoch die gegebenen Beschreibungen einerseits mit den uns zu Gebote gestandenen Quellen nicht ganz harmoniren und da anderseits in der Ausrüstung der hannoverschen Infanterie und in der Konstruktion der gezogenen Schußwaffen in der neuesten Zeit mehrfache Änderungen eingetreten sind, so finden wir uns veranlaßt, dieselben einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen.

An gezogenen Gewehren bestehen derzeit 4, nämlich das siebenzügige Pickelgewehr, Modell 1834, das gleichfalls siebenzügige Pickelgewehr, Modell 1856, welches mit geringen Abweichungen dem ersten conform und zur Bewaffnung der Linien-Infanterie bestimmt ist; für die leichte Infanterie dient das siebenzügige Pickelgewehr, Modell 1854, welches weiter visirt ist, als die beiden vorigen Gewehre und bei aufgestecktem Bajonet eine geringere Länge aufweist; die achtzügige Pickelbüchse endlich bildet die Bewaffnung der Jäger.

Diese 4 Waffen haben ein gleiches Kaliber von 16,2 Millm., sind sämmtlich perkussionirt und erhalten eine Pulverladung von 4,2 Gramm; von dem Geschos, einem sog. Schirmgeschos, geben 29 auf ein Kilogr. Auch der Dorn dieser Waffen ist gleich geworden: Er hat bei einer Länge von 34 Millm. einen Durchmesser von 7,7 Millm. Das Pickelgewehr, Modell 1834, hat einen ohne Schwanzschraube 984,5 Millm. langen Lauf; nach Einschluß der Hakenchwanzschraube bildet sich die 963,5 Millm. lange Seele, welche mit sieben 0,4 Millm. tiefen und 2,8 Millm. breiten Zügen ausgerüstet ist; letztere machen auf

1102 Millm. einen Umgang. Der Lauf, in welchem das Bündloch direkt einmündet, hat unten einen Durchmesser von 33, an der Mündung von 21 Millm. Das Klappvisir reicht auf eine Entfernung von 467 Meter. Der Anschlag hat eine Länge von 386 und eine Senkung von 59 Millm. Das Gewehr ist ohne Bajonet 1407, mit demselben 1842 Millm. lang und wiegt im ersten Falle 4,6, im letzteren 5 Kilogr.

Das siebenzügige Pickelgewehr für Linieninfanterie, Modell 1856, unterscheidet sich von dem eben beschriebenen durch einen etwas geringeren Durchmesser des Laufs, welcher hinten 31, an der Mündung aber 22 Millm. beträgt; die Züge erhalten eine Breite von 3 Millm. und versah man das Gewehr mit einer Patentschwanzschraube mit 18 Millm. tiefer Kammer von kalibergleichem Durchmesser, in welche das Bündloch im Winkel einmündet. Die Anschlagslänge beläuft sich auf 335, die Senkung auf 65 Millm. Das Visir ist ein sogenanntes Treppenvisir und reicht auf 467 Meter. Das Gewehr hat ohne Bajonet eine Länge von 1310, mit demselben wie oben von 1842 Millm.

Das siebenzügige kurze Pickelgewehr, Modell 1854 für leichte Infanterie dient der Konstruktion des vorigen als Grundlage und stimmt daher bei nahe völlig mit demselben überein. Es hat einen nur 878 Millm. langen Lauf mit 863,4 Millm. langer Seele und reicht sein Treppenvisir auf 779 Meter. Seine Länge beträgt ohne Bajonet 1318, mit demselben 1751 Millm. Im Übrigen stimmen die beiden Gewehrmodelle von 1854 und 1856 vollständig zusammen.

Die achtzügige Pickelbüchse hat mit den oben genannten gezogenen Gewehren nur das Kaliber und den Dorn gemein. Das Visir war bisher ein Klappvisir, doch soll dem Vernehmen nach auch die Büchse mit dem Treppenvisir auf 779 Meter oder 1000 Schritte ausgerüstet werden.

Der Lauf ist 698 Millm. lang und mit einer Patentschwanzschraube versehen, deren 22 Millm. lange und kalibergleiche Kammer die 684 Millm. lange Seele schließt. Der Durchmesser des Laufs beträgt hinten 31, an der Mündung 24 Millm. Das Bündloch mündet im Winkel in die Kammer ein. Die 8 Züge, welche auf 917 Millm. einen Umgang machen, sind bei einer konstanten Breite von 4 Millm. in der Tiefe progressiv; letztere beläuft sich nämlich am Pulversack auf 0,65 und an der Mündung auf 0,25 Millm. Die Büchse hat ein vorliegendes Ketteneschloß mit Stecher. Die Länge des Anschlags beläuft sich auf 360, das Maß der Senkung auf 69 Millm. Länge der Büchse ohne Hirschfänger 1115, " " " " " " " " mit Hirschfänger 1754, Gewicht " " 5 Kilogr.

Als gezogene Feuerwaffe der Reiterei findet sich eine Kolbenpistole mit einem Kaliber von 16 Millm.; der Kolben lang, nämlich von der Pistole getrennt werden, so daß dieselbe zugleich als Karabiner und Pistole verwendet werden kann. Die Pistole hat

<sup>2)</sup> Fortschung von Nr. 93. Jahrgang 1857. Auszug aus den Blättern für Kriegswesen und Kriegswissenschaft.

einen 248 Millm. langen Lauf mit 27 Millm. untenem und 24,5 Millm. oberem Durchmesser, eine Patentschwanzschraube mit einer 8 Millm. tiefen und 15,5 Millm. weiten cylindrischen Kammer, welche die 234,5 Millm. lange Seele schließt. Die 8 Züge machen bei einer Tiefe von 0,5 und einer Breite von 2,2 Millm. auf 439 Millm. einen Umgang. Das gewöhnliche Visir reicht auf eine Entfernung von 60 Meter. Die Anschlagslänge beträgt 360, die Senkung 70 Millm. Die Kolbenpistole, welche mit der Rundkugel geladen wird, ist 565 Millm. lang und wiegt 2,2 Kilogr.

Holland. Die niederländische Armee hatte bis auf die neueste Zeit an gezogenen Handfeuerwaffen nur eine achtzügige Jägerbüchse aufzuweisen, welche mit Rundkugel und Pfistfer geladen wird. Doch ist auch sie dem allgemeinen Zug gefolgt und hat ein sogenanntes „Tirailleurgewehr“ in Versuch genommen, welches allmählig an die Stelle des bisherigen glatten Gewehres zu treten bestimmt ist und welches wir unten einer näheren Besprechung unterziehen werden.

Die achtzügige Jägerbüchse, soweit uns bekannt Modell 1845 und Nr. 1 genannt, hat einen 730 Millm. langen Lauf mit einfacher Schwanzschraube und 704,5 Millm. langer Seele; der Durchmesser desselben beläuft sich am Pulversack auf 31,5, an der Mündung auf 25 Millm. Das Zündloch mündet direkt in die Seele. Die Büchse, welche ein Kaliber von 14,3 Millm. aufweist, ist mit 8 Zügen von 0,5 Millm. Tiefe und 3 Millm. Breite ausgerüstet, deren Drall sich auf 500 Millm. beläuft so daß demnach die Züge bei der oben angegebenen Lauflänge etwa 1½ Umgang machen. Das Schloss ist vorliegend, perkussionirt, und mit Sicherheit versehen. Die Anschlagslänge beträgt 385, die Senkung 60 Millm. Die Richtvorrichtung besteht aus dem festen oder Standvisir, 3 nach vorn umlegbaren Klappen und dem Korn, welches entweder feingestrichen, gestrichen oder voll genommen wird, und zwar diem für dieses veränderliche Korn folgende Tafel:

Auf Schritte	mit	dem	nach	dem
100	Standvisir	mit	feingestrichenem	Korn,
150	"	"	gestrichenem	"
200	"	"	vollem	"
250	"	1.	Klappe feingestrichenem	"
300	"	1.	" gestrichenem "	"
350	"	1.	" vollem "	"
400	"	2.	" gestrichenem "	"
450	"	3.	" "	"
500	"	3.	" vollem "	"
Länge der Büchse ohne Hirschfänger	1115	Millm.		
"	"	" mit	"	1701 "
Gewicht	"	" ohne	"	4,6 Kilogr.
"	"	" mit	"	5,5 "

Die Rundkugel hat einen Durchmesser von 14,6 Millm. und gehen von ihr 52 auf ein Kilogr.; sie wird mit 5 Gramm Büchsenpulver geladen.

Die Büchse wird wegen des schwierigen und geftaubenden Ladens, wegen ihres bedeutenden Gewichtes und wegen ihrer nicht sehr bedeutenden

Trefffähigkeit selbst von holländischer Seite als eine noch sehr unvollkommene Waffe bezeichnet, welche keinesfalls in das Glied gegeben werden, sondern nur in Händen von geübteren Schützen zu einiger Geltung gelangen könne. Sie ergab nach Überstraten auf 300 Schritte 31 und 22, auf 500 Schritte 9 und 5 Prozente Treffer; die Scheibe war 1 Meter breit und im ersten Falle 2, im letzteren 0,67 Meter hoch; zu bemerken bleibt noch hierbei, daß diese Ergebnisse durch sehr geübte Schützen und unter besondern günstigen Umständen erzielt worden sind.

Der Konstruktion des neuen Tirailleurgewehrs ist das glatte Gewehr Nr. 0, Modell 1848, zu Grunde gelegt worden, mit welchem es in seinen Hauptmaassen übereinstimmt. Das Gewehr hat ein Kaliber von 16,8 Millm. und einen 1049 Millm. langen Lauf, welcher mit 4 Zügen ausgerüstet ist; letztere haben gleiche Breite mit den Feldern und sind in ihrer Tiefe derart progressiv, daß sie an der Mündung sich mit dem Kaliber ausgleichen; ihre Tiefe am Pulversack beträgt 0,5 Millm. und machen sie auf 2 Meter einen Umgang. Die Richtvorrichtung liefert 5 verschiedene Visirlinien; sie besteht aus dem Standvisir, zwei nach vorn umlegbaren Klappen und dem nach der Seite verschiebbaren stählernen Korn. Auf den vollen Entferungen von 300 bis 700 Schritte hält man auf die Brust, auf den Zwischenentferungen von 350 bis 750 Schritte auf den Kopf des Mannes; auf 800 Schritte muß ein Richtpunkt über den Kopf des Mannes gewählt, unter 300 Schritte muß auf den Fuß und auf noch kürzere Entferungen auf den Boden gehalten werden.

Als Geschöß dient ein dem belgischen nachgebildetes Zapfengeschöß von 16,3 Millm. Durchmesser und 29,2 Millm. Länge, von welchem bei einem Gewicht von 39,1 Gramm 25½ auf ein Kilogr. gehen. Dasselbe ist mit drei 0,7 Millm. tiefen Kanellirungen versehen, welche in der Breite gegen die Geschossbasis zunehmen. Der längere kegelförmige Theil des Geschosses verhält sich zum kurzen cylindrischen nahe wie 16 : 13. Die Tiefe der Geschosshöhlung beträgt 13,5, die Länge des oben 7 Millm. starken Zapfens 10 Millm., die größte Stärke der Bleiwandung 4 Millm. Das besagte Geschöß ist daher bei dem geringeren Kaliber des Gewehrs bedeutend kürzer und leichter als das belgische, welches ein Gewicht von 47 Gramm aufweist. Die Ladung des Tirailleurgewehrs besteht aus 5 Gramm Pulver; es wird das Geschöß nach dem Einsetzen in die Mündung, sowie nach Abreissen des Papiers der Patronen hinabgeführt und mit einem Stoß des 12 Millm. tief ausgefahrenen Ladstocks angesetzt.

### Schweiz.

Appenzell A. N. (Korr.) In unserm Kantonstheil wird fortwährend auch an der Verbesserung unsers Wehrwesens pflichtgemäß gearbeitet, so hat unser zweifache Landrat in seiner Sitzung vom 18. Januar ab-